

Beschluss des Landrates vom 31.05.2018

Nr. 2085

10. Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

2017/625; Protokoll: md, bw, ble

Personalkommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt an das Thema heran und verweist auf die Komplexität der Vorlage, welche abgekürzt «TeZUS» genannt wird. Sie wird einfacher, wenn man sich nach dem Ausschlussprinzip vergegenwärtigt, um was es alles nicht geht. Es geht nicht um die Sanierung der Pensionskasse und es ist kein Nachtrag zur Sanierung von 2014. Es ist auch nicht die finanzielle Situation unseres Kantons, die nun Anpassungen bei der Pensionskasse (PK) erfordert. Es geht um die Tatsache, dass die Pensionskasse eigenmächtig die versicherungstechnischen Grundlagen angepasst hat. Dieser Handlungsspielraum steht der PK zu. Sie hat folgende Schritte vollzogen: Senkung des technischen Zinssatzes von 3 auf 1,75 % sowie Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5,8 % auf neu 5 % (resp. 5,4 %). Der Grund für die Anpassung ist, dass sich das demografische Umfeld geändert hat. Wir leben immer länger. Heute dürfen wir uns bei der Pensionierung noch auf 22 Jahre Rentnerleben freuen, das ist doppelt so lange wie vor 70 Jahren. Dementsprechend muss das Kapital immer länger reichen. Zudem haben wir vor allem seit 2015 ein verändertes Zinsumfeld, in dem die erwarteten Renditen nicht mehr erzielt werden. Das sind alles keine politischen Entscheidungen, sondern es sind Anpassungen der Pensionskasse an die demografische Realität und das Marktumfeld. Solche Anpassungen haben auch andere Kassen vornehmen müssen. Zu diesen Entscheiden hat der Landrat nichts zu sagen.

Für den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber stellt sich nun die Frage, wie er mit diesen Entscheidungen umgeht. Man kann nichts machen: Dann sinkt das Rentenziel der geschätzten Mitarbeitenden von 60 % auf 51 % und der Kanton spart jährlich knapp CHF 9 Mio. und die Mitarbeitenden (MA) CHF 1 Mio. Jedoch betragen die Renteneinbussen bis zu 14 %. Auf der anderen Seite könnte man alles voll ausgleichen, damit niemand eine Einbusse hat. Das würde CHF 300 Mio. kosten. Dazwischen gibt es beliebig viele Varianten, und der Regierungsrat hat vier vorgeschlagen und auch eine fünfte aufgenommen, die von der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP) eingebracht wurde. An dieser Stelle wird nicht auf alle Varianten eingegangen. Es wird nur Variante 4 erläutert, welche von der PLK empfohlen und vom Regierungsrat präferiert wird. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man auf die Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes reagieren muss. Man will sicherstellen, dass die Mitarbeitenden weiterhin ein versichertes Leistungsziel von 60 % haben. Wichtig ist hier zu verstehen, dass es sich um ein modellmässiges Leistungsziel und um einen theoretischen Wert handelt. Die meisten MA haben heute ein deutlich tieferes effektives Leistungsziel. Der Regierungsrat schlägt zudem vor, dass der Umwandlungssatz nicht auf 5 %, sondern nur auf 5,4 % gesenkt wird. Dies ist das Alternativangebot der PK. Man hält den Umwandlungssatz also künstlich hoch, es ist dann nicht mehr der effektive Umwandlungssatz. Dafür braucht es einen Umlagebeitrag von knapp CHF 7.6 Mio. pro Jahr, die der Kanton zugunsten der MA leistet. Auch die MA sollen etwas zur Lösung beitragen, indem die Sparbeiträge um 1,4 % erhöht werden. Wobei diese paritätisch eingezahlt werden. Neu werden ebenfalls die Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge paritätisch getragen. Alles zusammen gerechnet kosten diese Massnahmen den Arbeitgeber Kanton CHF 2.9 Mio. und die Arbeitnehmenden CHF 2.2 Mio. Die Renteneinbussen betragen bis zu 7 %.

Die Personalkommission (PLK) hat das ganze Projekt TeZUS seit Ende 2016/Anfang 2017 begleitet und wurde stets von der Verwaltung auf dem Laufenden gehalten. Die PLK hat die Vorlage an

insgesamt sechs Sitzungen besprochen und beraten, jeweils in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber (CVP) und verschiedenen internen und externen Experten. Zudem hat die PLK die ABP eingeladen, um ihre Variante zu präsentieren. Die ABP wird immer von der PLK eingeladen, wenn es um Geschäfte geht, welche die MA des Kantons betreffen. Des Weiteren hat die Kommission verschiedene Zusatzberichte von der Verwaltung und einen Mitbericht der Finanzkommission (FIK) verlangt. Die FIK hat eine finanzpolitische Betrachtung vorgenommen und keine Empfehlung für eine Variante abgegeben. Immerhin hat sie aber festgestellt, dass die Varianten 1-3 als «Sparvarianten» derzeit nicht im Vordergrund stehen sollten.

Der Verlauf der Diskussion ist im Kommissionsbericht ausführlich dargestellt. Der Redner erwähnt hier nur die wichtigsten Eckpunkte. Die Kommission tritt auf die Vorlage ein, auch wenn zu Beginn der Beratungen einzelne Stimmen die Frage stellten, ob es überhaupt eine Vorlage braucht. Ferner wurden einige Grundsatzentscheidungen gefällt. Ein Leistungsziel von 60 % ist unbestritten und auch der vorgeschlagene Umwandlungssatz von 5,4 % wird grundsätzlich befürwortet. Während der Debatte kam das Argument auf, dass dies nicht einem ehrlichen, der Realität entsprechenden Umwandlungssatz entspricht. Aber als Konzept und auch mit den finanziellen Konsequenzen wurde es schlussendlich als sinnvoll erachtet. Damit bleiben die Varianten 4 und 5. Variante 4 wurde bereits dargestellt. Es soll nur kurz auf Variante 5/ABP eingegangen werden. Sie unterscheidet sich, indem zwei verschiedene Umwandlungssätze vorgeschlagen werden (5,4 % und 5,0 %) und auch zwei verschiedene Erhöhungen der Sparbeiträge (+1,4 % und +3 %). Bei beidem soll die Altersgrenze beim Jahrgang 1975 liegen. Dies mit dem Hintergrund, dass wer älter ist als Jahrgang 1975, nicht mehr so viel Zeit hat, um Renteneinbussen wieder aufzufüllen. Jüngere hingegen schon. Das Filetstück der Variante ist die Forderung, dass niemand mehr als 18 % Renteneinbussen hat seit der Revision 2014. Das bedingt eine einmalige Abfederungsmassnahme von knapp CHF 40 Mio.

Beim Vorgehen hat sich die PLK entschieden, zuerst einen Entscheid über die Variante zu treffen und danach über allfällige Abfederungsmassnahmen zu beschliessen. Die Mehrheit der Kommission hat sich mit 7:2 für Variante 4 ausgesprochen. Variante 4 wird als fairer und ausgewogener Kompromiss betrachtet. Der Kanton leistet mit dem jährlichen Umlagebeitrag von fast CHF 8 Mio. einen substantiellen Anteil. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die MA auch erheblich dazu beitragen mit höheren Sparbeiträgen und neuem Kostenteiler sowie Renteneinbussen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der Kanton mit dieser Lösung weiterhin ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt. In einem Zusatzbericht wurden verschiedene Vergleiche angefordert und diese bestätigen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber mit dieser Lösung nicht hinter der Konkurrenz abfällt. Der Vorschlag der ABP wird von der Mehrheit als zu kompliziert betrachtet, insbesondere will man keine Zweiklassengesellschaft innerhalb der PK. Gerade beim Jahrgang 1975 wird es schwierig zu erklären, weshalb die Jüngeren mehr zahlen müssen aber trotzdem weniger bekommen.

Bei der Diskussion um die Abfederungsmassnahmen ging es darum, ob man etwas machen will, um den maximalen Verlust bei einem bestimmten Prozentsatz zu begrenzen. Das heisst, dass niemand mehr als soundso viel Prozent durch die neue Regelung an Rente verliert. Die kritischen Jahrgänge befinden sich rund um 1965. Diese treffen die Konsequenzen aus der Sanierung der PK 2014 und den jetzigen Anpassungen am stärksten. Bevor in der PLK über Details diskutiert wurde, wurde eine Grundsatzabstimmung durchgeführt, die mit 5:4 Stimmen gegen zusätzliche Abfederungsmassnahmen ausfiel. Die Kommissionsmehrheit teilte die Haltung der Regierung, dass Variante 4 schon ein Kompromiss ist. Im Vergleich zur Vernehmlassung haben einige Vertreter schon einen grossen Schritt getan, wenn sie anstatt «Nichts machen» jetzt Variante 4 befürworten. Die Vorlage ist ausgewogen und der Kanton beteiligt sich damit substantiell an einer fairen Lösung. Mit zusätzlichen Abfederungen würde das Gleichgewicht dieses gut austarierten Kompromisses gestört. Die Kommissionminderheit wollte teilweise der ABP folgen und Abfederungs-

massnahmen zur «Schadensbegrenzung» sprechen. Dies in Ergänzung zu Variante 4. Die Minderheit argumentiert, dass das Personal und namentlich gewisse Jahrgänge bereits bei der Reform 2015 verloren haben und nun nochmals verlieren. Deshalb sollen die maximalen Einbussen begrenzt werden.

Eine Minderheit hat dann von ihrem Recht gebraucht gemacht, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Dieser ist in enger Absprache mit dem Kommissionspräsidium entstanden. Die Minderheit stellt einen Antrag konkret zur Beschlussfassung, bei der sie unterlegen ist. Die Kommissionsminderheit schlägt vor, die Variante 4 mit Abfederungen zu ergänzen. Den konkreten Antrag werden die Vertretenden der Minderheit bei der Detailberatung stellen. Die entsprechende Formulierung im Personaldekret wurde bereits vorbereitet. Der Landrat kann also nachher nur noch über die Höhe einer allfälligen Abfederung diskutieren und den Dekretsentwurf entsprechend anpassen. In der Schlussabstimmung sprach sich die Personalkommission mit 6:3 Stimmen für die Vorlage der Regierung aus. Sie empfiehlt dem Landrat, dem von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmenkonzept zuzustimmen.

Es gibt nur eine kleine Veränderung im Dekret, namentlich in Art. §16b Abs.1 a/b. Es ist etwas mehr als redaktionell, aber noch nicht wirklich materiell.

Der Redner bedankt sich bei den Kommissionskolleginnen und –kollegen für die intensive Beratung einer komplizierten Vorlage. Es wurden alle Aspekte berücksichtigt und am Schluss konnte aus Sicht der Mehrheit eine gute Lösung gefunden werden. Ein grosser Dank gilt auch Regierungsrat Anton Lauber (CVP) sowie Roger Heiniger, dem Projektleiter, für die qualitativ hochstehende Arbeit und die verständlichen Präsentationen.

Pia Fankhauser (SP) ergreift das Wort für die Kommissionsminderheit. Einführend der Hinweis, dass die PLK eine 9-köpfige Kommission ist. Die glp/GU-Fraktion ist nicht vertreten. Im Bericht der Minderheit sind deshalb nur drei Fraktionen – die CVP/BDP-Fraktion, die Grünen/EVP-Fraktion und die SP-Fraktion - erwähnt. Alle werden in der Debatte einzeln Stellung nehmen. Deshalb ist der Antrag so formuliert, dass jede Fraktion die Möglichkeit hat, sich separat einzubringen.

Die Personalkommission ist der politische Arm des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft. Mit dieser Vorlage war ein sehr komplexes Geschäft zu behandeln und die Kommission hat sich in zahlreichen Sitzungen mit vielen Statistiken, Rentenversprechen, Lohnklassen und weiterem beschäftigt. Man hat intensiv versucht, eine gute Lösung zu finden. Die Lösung aus Sicht der Minderheit besteht darin, dass im Dekret bei §25c zwei Anpassungen vorgenommen werden. Einerseits muss festgelegt werden, wie viel Geld einmalig gesprochen werden soll. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz geht dies nur über eine Änderung im Dekret. Auf der anderen Seite soll dem Anliegen der Personalverbände Rechnung getragen werden. Sie haben eine Aufteilung der Arbeitnehmenden nach Jahrgängen gefordert. Dieser Vorschlag erwies sich nach der Diskussion mit Pensionskassenexperten als sehr komplex. Der Jahrgang ist nur eine Variable im Beschäftigungsverhältnis. Weitere wichtige Kennzahlen sind die Dauer der Beschäftigung, welchen Lohn man hat und weiteres. Für die Minderheit ist es wichtig, dass die Entscheidung über die Art der Verteilung der Abfederungsmassnahmen, der Vorsorgekommission übertragen wird. Sie ist paritätisch zusammengesetzt und die Arbeitnehmenden können sich dort einsetzen. Aber um das zu tun, muss der Landrat zuerst Geld sprechen.

Die Mitarbeitenden des Kantons übernehmen auch einen grossen Teil des Aufwands in Variante 4. In Anerkennung der Leistung des Personals sowie der Einbussen in den letzten Jahren soll es zusätzlich zu Variante 4 noch Abfederungsmassnahmen geben.

Der Kommissionspräsident der Finanzkommission **Roman Klausner** (SVP) fasst zusammen, was im Mitbericht formuliert ist. Im Bericht der Personalkommission wurden die Fakten sowie die Debatte in der PLK sehr gut wiedergegeben. Die Finanzkommission hatte grundsätzlich ein ähnliches Resümee. Variante 4 stellt einen gangbaren und machbaren Weg dar und ist im Gegensatz zu

Variante 1-3 keine Sparvorlage. Die wichtigste Aussage der Finanzkommission betrifft weniger das Versicherungstechnische als vielmehr das Finanzielle. Es ist die Feststellung, dass alle Abfederungsmassnahme direkt in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Finanzkommission hat keine Wertung der Varianten vorgenommen, sondern festgestellt, was finanziell möglich ist. Den Rest hat die PLK gemacht.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) fordert ein Nichteintreten. Das System der Pensionskassen basiert schweizweit darauf, dass Arbeitnehmende und Arbeitgeber ihre Beiträge zahlen. Dieses Geld wird von der PK investiert und der Kapitalmarkt gibt zusätzliche Erträge. Das ergibt das Gesamtvolumen welches zur Verfügung steht, wenn jemand die Pension antritt. Mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist eine selbständige PK entstanden. Diese hat sich den veränderten Bedingungen am Kapitalmarkt angepasst und den Deckungsbeitrag und Umwandlungszinssatz gesenkt. Alle Konsequenzen die daraus entstehen, muss aus Sicht des Redners vom Regierungsrat behandelt und in den AFP übernommen werden. Es kann nicht sein, dass der Landrat bei jeder Veränderung am Kapitalmarkt eine Vorlage behandeln muss. Mit dem Eintreten auf dieses Geschäft wird Präjudiz geschaffen. Das Ganze ist eigentlich eine Aufgabe der Regierung. Sie muss auf die Änderungen, welche die PK vornimmt, reagieren. Bisher gab es relativ lange stabile Zinsen. In Zukunft könnte es zu zahlreichen Änderungen kommen. Damit würde sehr viel Arbeit auf den Landrat zukommen. Der Landrat ist ein Parlament und keine Verwaltungsorganisation, welche sich im Detail mit solchen Fragen beschäftigen muss. Das ist systemfremd. In keinem anderen Betrieb diskutiert die gesamte Belegschaft inklusive Geschäftsleitung über solche Themen. Das wird innerhalb der paritätischen Gesellschaft abgehandelt und umgesetzt. Deshalb ist es falsch, auf diese Vorlage einzutreten.

Sandra Strüby-Schaub (SP) betont, dass die SP Fraktion sich deutlich für Eintreten ausspreche. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und die Ertragseinbrüche bei den Kapitalanlagen konfrontieren Arbeitgeber und Versicherte mit grossen Herausforderungen. Während der zusätzliche Mittelbedarf für die Arbeitgeber erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen bedeutet, sind die Versicherten mit einer doppelten Verschlechterung konfrontiert: Einerseits kürzen Beitragserhöhungen das verfügbare Einkommen und bedeuten Lohnabbau. Dies trifft gerade in Zeiten von Nullrunden Leute mit mittleren und niedrigen Löhnen besonders hart. Andererseits erleiden die Beschäftigten in Zukunft einschneidende Rentenkürzungen. Die Situation wird noch durch die Tatsache verschärft, dass die Versicherten der BLPK innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit erneut von Lohn- und Sozialabbau betroffen sind.

Weil die berufliche Vorsorge im Service Public traditionell und aktuell einen besonders hohen Stellenwert hat, sind Kanton und Gemeinden sowie die übrigen angeschlossenen Institutionen gefordert, ihre Verantwortung als verllässlicher Arbeitgeber wahrzunehmen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Mehrbelastungen für die Versicherten und die Einbussen für zukünftige Rentnerinnen und Rentner auf einen zumutbaren und sozialverträglichen Rahmen begrenzt werden. Gerade Versicherte mit niedrigen Einkommen haben in der Regel nicht die Möglichkeit, im Rahmen der dritten Säule Reserven zu bilden für die Zeit nach der Pensionierung. Umso wichtiger ist es, dass der Verfassungsauftrag respektiert wird – nämlich die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Alter durch eine leistungsfähige Pensionskasse in Ergänzung zur AHV. Konsequenterweise sind substanzielle Nachbesserungen unverzichtbar, damit dieses Minimalziel erreicht werden kann.

Nebst den negativen Auswirkungen für die Versicherten belastet der drohende Leistungsabbau auch den Ruf des Kantons. Die SP anerkennt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Es braucht aber zwingend zusätzliche Abfederungs-

massnahmen, damit eine tragfähige und sozialverträgliche Lösung gefunden werden kann. Die SP hat in der Kommissionsberatung, die von den Personalverbänden ausgearbeitete Variante unterstützt. Materiell steht die Fraktion unverändert hinter diesem Lösungsansatz. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass vor allem Personen mit niedrigen Einkommen von den Einbussen weniger stark betroffen sind.

Damit eine Variante gefunden werden kann, die in der Praxis einfach umsetzbar, im Landrat heute beraten werden kann und hoffentlich mehrheitsfähig ist, stellt sich die SP im Grundsatz hinter den Antrag gemäss Minderheitsbericht und verlangt die Verankerung einer Abfederungsmassnahme im Personaldekret. Gleichzeitig stellt die SP den Antrag, dass die Höhe der Abfederungseinlage im neuen § 25c auf CHF 40 Mio. festgelegt wird.

Andrea Kaufmann (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion auf dieses Geschäft eintrete. Die FDP hat in der Vernehmlassung keine der vorgeschlagenen Varianten unterstützt, sondern sich für eine kostenneutrale Variante ausgesprochen. Die FDP-Fraktion wollte weder sparen (wie in den Varianten 1-3), noch Kosten für den Kanton generieren (Varianten 4 und 5). Auch wenn diese Vorlage inhaltlich nicht mit der Reform von 2014 vermischt werden darf, so muss doch immerhin festgehalten werden, dass der Kanton damals rund CHF 1 Mrd. für die BLPK resp. für die Versicherten aufwenden musste. Zudem darf nicht vergessen werden, dass auch bei dieser Vorlage der Kanton über CHF 300 Mio. für die Rentner finanzieren muss.

Insbesondere steht die FDP dem künstlichen Umwandlungssatz von 5,4 % statt 5,0 % kritisch gegenüber. Es wäre grundsätzlich ehrlicher, wenn man der Realität des Marktes ins Auge blicken würde. Aber: bei 5,0 % müssten die Lohnbeiträge der Mitarbeitenden stark angehoben werden und sie müssten zudem deutliche Renteneinbussen in Kauf nehmen. In der Zwischenzeit kann sich die FDP-Fraktion der Personalkommission anschliessen, welche die Variante der Regierung unterstützt.

Die aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um einen fairen Kompromiss, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwa gleich belastet. Der Kanton Basel-Landschaft muss zwar jährlich einen Umlagebetrag von rund CHF 7.6 Mio. an die Versicherten leisten. Diese leisten aber auch ihren Beitrag (höhere Sparbeiträge, Neuaufteilung Risikobeiträge etc.). Unter dem Strich resultiert eine einigermaßen ausgeglichene Lastentragung. Der Kanton wendet CHF 2.9 Mio. – was 0,4 % der Lohnsumme entspricht - die Arbeitnehmenden CHF 2.2 Mio. auf. Die FDP-Fraktion erachtet es als vernünftig, dass für die Mitarbeitenden weiterhin das modellmässige Leistungsziel von 60 % des versicherten Verdienstes gilt. Es ist ein Zeichen der Wertschätzung des Kantons, dass er nicht nur an diesem Ziel festhalten will, sondern sich mit substanziellen Leistungen (CHF 7.5 Mio. pro Jahr) auch daran beteiligt.

Zweitens hat die Fraktion den Bericht der Finanzkommission gelesen und davon Kenntnis genommen, dass angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Variante 4 zumindest aus finanzpolitischen Überlegungen durchaus möglich wäre.

Deshalb konnte sich die FDP auf die Kompromissvariante der Regierung einigen. Es muss jedoch unterstrichen werden, dass diese Variante ein starkes Entgegenkommen des Kantons und ein hohes finanzielles Engagement an die Mitarbeitenden enthält. Für die FDP ist es wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft auch mit diesen Anpassungen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Aus der PLK hat man erfahren, dass dies weiterhin gewährleistet ist und die FDP-Fraktion teilt diese Auffassung auch aufgrund eigener Erfahrungen. Die Marktanpassungen treffen alle Pensionskassen und Arbeitgeber. Die FDP ist überzeugt, dass der Kanton BL mit dieser Vorlage eine sehr faire und ausgewogene Lösung bringt. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion für Variante 4 ohne weitere Abfederungsmassnahmen aus. Ansonsten wäre das Gleichgewicht dieser Lösung nicht mehr gegeben. Die ABP-Variante wird abgelehnt, weil dort die Jahrgänge unterschiedlich behandelt werden. Die FDP-Fraktion möchte aber nicht zwei separate Lösungen. Insbesondere, weil die Modell-

rechnung auf der Annahme basiert, dass die Mitarbeitenden ab dem 25. Lebensjahr bis zur Pensionierung beim Kanton arbeiten und nicht geschieden werden.

Die Rechnung 2017 ist gut ausgefallen. Das heisst aber nicht, dass künftig ein Leben im Schlaraffenland möglich ist. Ab 2018/19 wird die positive Entwicklung spürbar sein. Es geht immer auch um die Nachhaltigkeit der Zielsetzung. Dies ist ein wichtiger Aspekt, warum sich die FDP für Variante 4 entschieden hat. Variante 4 ist nachhaltig sowohl für das Personal als auch für die Entwicklung der Staatsfinanzen.

[Mittagspause]

Andrea Heger (EVP) ist nicht sicher, ob Oskar Kämpfers als Einzel- oder Fraktionssprecher votiert habe. Gewisse Aussagen waren sehr erstaunlich. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Eintreten. Nichts zu tun wäre fatal für die Arbeitnehmenden wie auch für den Arbeitgeber. Unter anderem hätte ein Nichteintreten zur Folge, dass der Kanton durch Änderungen zwar finanziell profitiert, jedoch im Gegenzug blutet, weil Mitarbeitende ihn verlassen. Es kann nicht das Ziel einer solchen Vorlage sein, Profit daraus zu schlagen.

Die Grüne/EVP-Fraktion schätzt die Tatsache, dass eine weitgehende sachliche Auseinandersetzung in der Personalkommission, auch mit dem Mitbericht der Finanzkommission, möglich war. Die Rednerin dankt auch dem Präsidenten der Personalkommission für seine Ausführungen, mit denen er beide Seiten beleuchtet hat.

Die Variante 5 der Vorlage (ABP) ist auch für die Grüne/EVP-Fraktion sehr verlockend. Der Vorteil ist, dass Bezüger wissen, was sie erhalten und nicht auf mögliche zukünftige Anpassungen spekulieren müssen. Allerdings ist die Ungleichbehandlung zwischen den jüngeren und älteren Mitarbeitenden nicht befriedigend. Aus diesem Grund votiert die Grüne/EVP-Fraktion Variante 4, jedoch mit zusätzlichen Abfederungsmassnahmen, weshalb sie den Minderheitenbericht mitverfasst hat und auch unterstützt. In der Detailberatung wird die Rednerin darauf zurückkommen.

Pascal Ryf (CVP) ist froh, erst nach der Mittagspause zu Wort zu kommen. Dem Redner standen aufgrund des Votums von Oskar Kämpfer die Haare zu Berge. In der Personalkommission wurden in zwei Jahren sechs Sitzungen und zahlreiche weiteren Besprechungen durchgeführt, in denen sich die Kommission intensiv mit der Änderung des Personaldekrets auseinandersetzte. Der Redner hatte das Gefühl, auf einem guten Weg zu sein und einen guten Kompromiss gefunden zu haben. Es ist allen klar, dass aufgrund der Ertragssituation und der demographischen Entwicklung eine Änderung des Dekrets vorgenommen werden muss, um die Renten zu sichern.

Die CVP/BDP-Fraktion betonte stets, so auch in der Vernehmlassung, dass sie das modellmässige Leistungsziel von 60 % garantieren können möchte. Auch ist sie damit einverstanden, dass § 13 des Personaldekrets geändert wird, also die Zunahme der Sparbeiträge um 1,4 % und die paritätische Aufteilung der Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge im Dekret abgebildet werden.

Es wäre ein völlig falsches Zeichen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies nicht aufgrund der geleisteten Arbeit der Personalkommission, sondern weil der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber verpflichtet ist, eine sozialtaugliche Lösung zu finden. Die stillen Proteste des Staatspersonals in den letzten Wochen und Monate zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist nicht mehr als richtig und fair, dass darüber diskutiert wird. Natürlich kann man eine andere Meinung vertreten, eine Diskussion im Landrat braucht es dennoch.

Es braucht aber keine Extrem Lösungen, denn diese sind chancenlos, egal ob von rechter oder linker Seite. Deshalb braucht es eine gute Kompromisslösung. Wie in der Vernehmlassung ist die CVP/BDP-Fraktion der Ansicht, dass Variante 4 mit einem Umwandlungssatz von 5,4 % statt 5,0 % eine gute Kompromisslösung ist. Nach wie vor ist die Fraktion auch der Meinung, dass es gewisse Abfederungsmassnahmen braucht. Die CVP/BDP-Fraktion wird aus diesem Grund später den Antrag stellen, resp. unterstützen, dass das Dekret um einen § 25 lit. C ergänzt wird, der die

Abfederungsmassnahme auf einen Betrag von CHF 12 Mio. festlegt. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes müssen die Angestellten damit rechnen, bis zu CHF 117 Mio. zu verlieren. Mit CHF 12 Mio. beträgt das Investment nicht einmal 10 % davon und ist demnach lohnend.

Matthias Häuptli (glp) erkennt das Problem, dass die Pensionskasse nicht zum ersten Mal reformiert werde. Die Entwicklungen, welche mit der Vorlage angegangen werden, waren bereits bei der Reform im Jahr 2014 zumindest absehbar, allerdings wurden die Augen davor verschlossen. Umso wichtiger ist nun, eine Lösung zu erarbeiten, die auch langfristig tragfähig ist. Dabei können die Folgen für das Personal aufgrund früherer Reformen nicht ausgeblendet werden. Die Glp/GU-Fraktion sieht die Regierungsvorlage kritisch, weil der Umwandlungssatz immer noch bei 5,4 % liegt. Ein künstlich hochgehaltener Umwandlungssatz ohne absehbares Ende wird irgendwann in der Zukunft wieder zu Diskussionen Anlass geben, da er versicherungsmathematisch falsch ist. Ebenfalls ist die Fraktion der Ansicht, dass das Leistungsniveau nicht kumuliert für einzelne Jahrgänge so massiv gesenkt werden darf, wie die Regierungsvariante zur Konsequenz hat. Der Kanton muss ein verlässlicher Arbeitgeber bleiben. Der Vorschlag der ABP ist im Grundsatz ausgewogen und auch die Arbeitnehmenden beteiligen sich ganz massgeblich daran. Über den Betrag der Abfederungseinlage wird noch diskutiert. Es ist allerdings eine nachhaltige Lösung und begrenzt die Renteneinbussen für die betroffenen Jahrgänge auf ein vertretbares Mass. Die glp/GU-Fraktion wird deshalb die Kommissionsminderheit unterstützen.

Roman Klausner (SVP) meldet sich erst jetzt, weil er davon ausging, dass zuerst über den Nichteintretensantrag von Oskar Kämpfer abgestimmt werde, bevor es zur Eintretensdebatte komme. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Vorschlag der Personalkommission. Es geht nicht um eine erneute Sanierung der Pensionskasse. Es liegt ein Entscheid der Vorsorgekommission vor, auf den der Landrat keinen Einfluss hat. Die Senkung des technischen Zinssatzes geht darauf zurück. Versicherungstechnisch ist dies sicher richtig angepasst und in der Rechnung des Kantons mit den Arbeitgeberbeitragsreserven bereits «rückgestellt». Es geht um den Umwandlungssatz. Die regierungsrätliche Variante 4 wurde von der Personal- wie auch von der Finanzkommission als guter Kompromissvorschlag wahrgenommen, da beide Seiten einen Teil dazu beitragen. Abfederungsmassnahmen sind für den Grossteil der SVP-Fraktion und den Redner selbst problematisch. Der Vorsorgekommission CHF 100 Mio. zu geben und sie machen zu lassen, ist der falsche Weg. Der Votant schlägt vor, Vorschlag 4 umzusetzen. Ist die Verzinsung wie in den letzten zwei Jahren, dann braucht es auch nicht laufend Anpassungen. Ein weiteres Problem ist, dass der Landrat stets rückwirkend auf Beschlüsse der Vorsorgekommission das Dekret anpassen muss. Deshalb gilt es zu überlegen, ob der Landrat der richtige Ort dafür ist. Dies ist der Link zum Votum und Antrag von Oskar Kämpfer. Momentan ist es jedoch noch so, dass der Landrat das Dekret entsprechend dem Entscheid der Vorsorgekommission anpassen muss.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) möchte den Antrag von Oskar Kämpfer auf Nichteintreten einordnen können: Der Antrag wurde damit begründet, dass sich der Landrat gar nicht mit dieser Frage beschäftigen, sondern die Regierung dies einfach erledigen soll. Die Änderung des Pensionskassendekrets liegt aber in der Kompetenz des Landrats. Plädiert Oskar Kämpfer eine fundamentale Systemänderung, sodass dem Landrat die Kompetenz zur Änderung des Pensionskassendekrets genommen wird?

Rolf Richterich (FDP) deklariert zu Beginn seines Votums, dass er nicht bei der BLPK versichert sei. Der Redner findet es hilfreich, würden dies andere Sprecherinnen und Sprecher ebenfalls tun, da so die Voten besser eingeordnet werden können.

Matthias Häuptli hat rechnerisch völlig Recht, dass 5,4 % eine der Ursachen dafür sein wird, dass

in drei, vier Jahren das nächste Sanierungspaket geschnürt werden muss, um die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Der Lerneffekt geht offensichtlich bei einer Mehrheit im Landrat ziemlich gegen Null. Heute wird etwas festgesetzt, was in einigen Jahren wieder Kopfzerbrechen bereitet. Die Protokolle werden es bezeugen.

Nach Lektüre der Vorlage und der Berichte gelangt der Votant zur Ansicht, dass dies primär ein personalpolitischer Entscheid sein müsste. Es handelt sich jedoch leider um eine technokratische Abhandlung von verschiedensten Varianten, die gegeneinander abgewogen werden. Wer ist im Fokus? Permanent das Personal und nicht die Personalpolitik des Kantons als Arbeitgeber. Wo stehen die Kantonsangestellten im Verhältnis zu anderen Arbeitnehmenden mit Pensionskassenpflicht im Kanton? Wer selbst in einem Unternehmen tätig ist, kann die Leistungen des Kantons mit den eigenen vergleichen. Die wenigsten Angestellten werden solch ein Angebot erhalten haben, wie die Angestellten des Kantons. Im Gesamtpackage ist dies als ein weiteres Zückerlein seitens des Kantons seinen Angestellten gegenüber zu werten.

Der Redner fragt in die Runde, wer privat angestellt ist und fünf Wochen Ferien pro Jahr hat, wer eine solche Pensionskassenlösung hat, wer eine Jobgarantie hat? Es handelt sich um extreme Goodies und der Redner hätte sich gewünscht, dass die Personalkommission dies in Kontext stellt. Dann würde nicht mehr über fünf Varianten geredet, sondern von einer Null-Variante ausgegangen, was einer modifizierten Variante 1 entspricht. Diese wurde allerdings von der Personalkommission per se ausgeschlossen, weil das Leistungsziel von 60 % erreicht werden soll. Als normaler Bürger und Angestellter kann der Votant nur mit dem Kopf schütteln über solche Diskussionen.

Letztlich will der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenpakets 10 % der Personalkosten einsparen. Hier handelt es sich zwar nicht um eine Sparvorlage, aber dennoch müssen die Überlegungen im Hinterkopf vorhanden sein. Wie sonst soll so ein richtiges Ziel erreicht werden? Die Diskussion ist auf der falschen Ebene. Der Votant hätte sich gewünscht, darüber zu debattieren, was man anbieten muss, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) an Rolf Richterich: Die Hauptaufgabe der Personalkommission ist, vor allem auch die Vorlagen der Regierung in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber zu prüfen. Dies wird immer gemacht und bei dieser Vorlage insbesondere. Es wurden Zusatzberichte und Vergleiche verlangt und eine gesamtheitliche Optik eingenommen. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt nicht nur Löhne, sondern bietet auch interessante Arbeitsinhalte und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Pensionskassenlösung ist ein Element des Ganzen.

Bei Vergleichen stellt sich immer die Frage, mit wem der Kanton verglichen werden soll. Mit einem KMU, das sich auf dem BVG-Minimum befindet, oder mit Roche und UBS? Beide Vergleiche sind wohl nicht zielführend. Es wurden differenzierte Auswertungen vorgenommen und der Kanton Basel-Landschaft, als grosser Dienstleistungsbetrieb, mit Unternehmen wie einer regionalen Migros-genossenschaft verglichen. Diese Arbeit wurde durchgeführt und die Personalkommission kam zum Schluss, dass die vorgeschlagene Regierungsvariante konkurrenzfähig aber auch notwendig ist, um den Kanton weiterhin als konkurrenzfähigen Arbeitnehmer positionieren zu können.

Stephan Ackermann (Grüne) wurde durch Rolf Richterich zu seinem Votum animiert. Einleitend erklärt der Redner, dass auch er ein normaler Bürger und nicht beim Kanton Basel-Landschaft angestellt ist. Der Votant ist auch Hausbesitzer, was der Grund für sein Votum ist: Dies war vorhin allerdings kein Thema. Entweder muss von allen bei jedem Geschäft klar deklariert werden, wo Verbindungen bestehen und allenfalls persönlich profitiert werden könnte. Oder man lässt es. Über die Pensionskasse wird immer wieder diskutiert werden müssen, da hat Rolf Richterich Recht. Auch in 20 Jahren wird man in Protokollen der Landratssitzungen von vor zehn Jahren darüber lesen können. Das System muss immer wieder ein wenig angepasst werden. Es liegt eine

Kompromisslösung vor, die der Redner mittragen wird. Abfederungsmassnahmen sind angebracht, weil die Kantonsangestellten bereits immense Opfer erbracht haben und es nicht ihre Schuld ist, dass die Pensionskasse nicht gut gewirtschaftet hat.

Wenn der Kanton Basel-Landschaft so viele Goodies für seine Mitarbeitenden bereitstellt und die Pensionskasse so gut ist, fragt sich der Redner, wieso Rolf Richterich nicht auch beim Kanton arbeitet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gehört zu den Landräten, die schon länger dabei sind, wie auch Rolf Richterich einer ist. Er reagiert mit Unverständnis auf die Äusserungen von Rolf Richterich. Bezüglich das Thema Pensionskasse mag sich der Votant an diverse Vorstösse (Reber, Willimann, Mohn, etc.) erinnern, welche die Pensionskasse leeren wollten. Wer bekämpfte dies jedoch stets? Die FDP-Fraktion mit Rolf Richterich an vorderster Front. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen schmeissen, sondern sich hinter den Kompromiss stellen, der in guter parlamentarischer Tradition ausgearbeitet wurde. Die FDP-Fraktion täte gut daran, zu ihrer Verantwortung für den vergangenen Pensionskassenschlamassel zu stehen.

Pia Fankhauser (SP) redet als SP-Fraktionsmitglied, als Angestellte und Unternehmerin. Wie auch Balz Stückelberger betonte, hat der Landrat eine hohe Verantwortung, fungiert er doch quasi als Arbeitgeber für das Kantonspersonal.

Ein Unternehmer muss nicht aufgrund der Entscheidung eines 90-köpfigen Milzrates den Lohn seiner Mitarbeitenden um 1% kürzen. Die Rednerin schliesst sich der Frage von Stephan Ackermann an: Warum arbeitet Rolf Richterich nicht beim Staat, wenn dies dermassen lukrativ und gemütlich ist?

In der Personalkommission wurde der Benchmark zu anderen Kantonen gemacht. Jeder Unternehmer vergleicht sich ja auch innerhalb der Branche. In einer anderen Branche als im Staatswesen gibt es schlicht kein Pensionskassendekret.

Die Rednerin bittet den Landrat, seine Verantwortung wahrzunehmen. In langen Sitzungen wurde in guten Gesprächen über Fraktionsgrenzen hinaus versucht, eine Lösung zu finden, welche die Gerechtigkeit halbwegs herstellt. Als SP-Mitglied muss ehrlich gesagt werden, dass die Steuergelder einfach zum Shareholdervalue verschoben werden. Da ist die FDP-Fraktion allerdings Spezialistin.

Regula Meschberger (SP) zu den Goodies: Die Rednerin ist froh, dass der Kommissionspräsident so deutlich aufgezeigt hat, dass die Konkurrenzfähigkeit des Kantons tatsächlich ein Thema ist und von der Personalkommission auch angeschaut wurde.

Seltsam findet die Votantin, dass bei der Argumentation immer der Vergleich mit Unternehmen bemüht wird, die schlechtere Arbeitsbedingungen vorweisen. Das ist grundsätzlich der falsche Ansatz. Könnte man nicht diskutieren, wie die Arbeitsbedingungen da verbessert werden können? Was macht der Kanton mit seinem Personal? Ihm wurde 1% des Lohnes genommen. Ein wichtiger Teil der Personalpolitik ist auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Das bedeutet, dem Personal muss Sorge getragen werden. Dies ist auch heute das Thema und deshalb nicht zu unterschätzen. Deshalb ist zuzustimmen.

Rolf Blatter (FDP) kommt einmal mehr mit dem Thema Lohnvergleich. In der Argumentation könnte man oft zum Schluss kommen, dass die staatlichen Löhne ach so schlecht seien und die meisten Arbeitnehmenden unter der Brücke schlafen müssten. Dies ist bei weitem nicht der Fall. Den Lohnvergleich zwischen Angestellten der öffentlichen Hand und Angestellten des privaten Sektors hat der Redner schon oft angesprochen.

Das Bundesamt für Statistik hat Zahlen aus dem Jahr 2016 aufgeschaltet. Was der Redner zitiert hatte, waren Zahlen aus dem Jahr 2014. Die Zahlen beziehen sich auf Angestellte beider Ge-

schlechter aus allen Altersstufen und aller öffentlichen Stufen (Bund, Kanton, Gemeinde). Der nachweisbare Unterschied zwischen den Löhnen betrug 2014 24 %. 2016 stieg der Unterschied auf 26 % an. Bedenkt man, dass die Rente über einen Prozentsatz auch an den Lohn gebunden ist, dann ist auch der Rentenbetrag in Franken bei Angestellten der öffentlichen Hand entsprechend höher als bei Angestellten des privaten Sektors. Dass dies in der ganzen Diskussion von der linken Seite negiert und ausgeblendet wird, ist nicht fair.

Zum Thema Teuerung: Diese wird immer wieder zitiert. Der Landesindex der Konsumentenpreise nimmt als Basis 100 Punkte im Jahr 2005. 2009 stand der Index bei 103,3 und 2018 bei 103,1. Die gleiche Diskussion fand bei der erwähnten Gehaltskürzung um 1 % statt. Zahlreiche Primarschullehrpersonen monierten damals, dass der Teuerungsausgleich ausgefallen sei. Nun, es gab einfach keine Teuerung. Es ist schade, solche Fakten einfach auszublenden. Als letzten Punkt betont der Redner, dass er es undemokratisch findet, mit der Streikkeule zu drohen, bevor ein Entscheid getroffen wurde.

Hanspeter Weibel (SVP) wehrte sich vor fünf Jahren zusammen mit Gerhard Schafroth stark gegen die Sanierung der Pensionskasse. Zur Interessendeklaration: Damals wurde ausgerechnet, dass zwischen 40 und 50 % der Anwesenden im Saal direkt oder indirekt über ihre Pensionskassenleistung entscheiden. Man kann natürlich Interessen im Landrat vertreten. Aber der Redner ist nicht hier, um deren Interessen zu vertreten, sondern die der Steuerzahler.

Der normale Steuerzahler musste zuerst seine eigene Pensionskasse mitausfinanzieren. Nun auch noch die der Kantonsangestellten. Der Votant blickt noch einmal auf die Abstimmung vom 22.3.2013 zurück. Damals wurde gesagt, die Lösung sei nicht nachhaltig und es sei eine Frage der Zeit, bis die nächste Sanierung anstehe. Wovor damals gewarnt wurde, ist in der Zwischenzeit eingetreten. Die damalige PK-Sanierung, die in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, wurde mitnichten damals erledigt.

Zudem ist das System seltsam. Auf der einen Seite steht der Verwaltungsrat der Pensionskasse, der über die Leistungsseite entscheiden und die Leistungen festlegen kann. Der Landrat muss dafür sorgen, dass die Finanzierung für diese Leistungen erfolgt.

Es wurde vom Leistungs- zum Beitragsprimat umgestellt. Was wird nun getan? Es wird eine Schattenrechnung erstellt und das Leistungsprimat simuliert, indem eine Zielgrösse von 60 % festgelegt wird. Entweder ist man konsequent und hat ein Beitragsprimat oder man ist einfach unehrlich.

Zur Lohnstruktur im Kanton: Zu 90 % sind die Löhne BVG-überobligatorisch. Meistens findet die Diskussion in der Privatwirtschaft im obligatorischen Bereich statt. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass insgesamt über ein PK-Konstrukt geredet wird, bei dem über 90 % der betroffenen Löhne im überobligatorischen Bereich liegen.

Zusammenfassend: Bedenkt man, was damals bei der Volksabstimmung versprochen wurde, nämlich dass das Thema Pensionskasse nun erledigt sei, ist die vorgeschlagene Variante nicht korrekt. Beim letzten Mal kam es zu einer Volksabstimmung, nun redet man nur über ein Dekret, welches der Landrat abschliessend beschliesst. Zählt man die Forderungen zusammen, geht es um beachtliche Beträge. Handelt es sich allerdings um Gesetzesvorlagen, landen diese vor dem Volk, auch wenn es um deutlich geringere Beträge geht. Das ist weder sauber noch konsequent. Persönlich plädiert der Redner für Variante 1 ohne Abfederungsmassnahmen. Die damaligen Versprechen werden mit dieser Vorlage nicht eingehalten, sondern gebrochen.

Saskia Schenker (FDP) ruft in Erinnerung, dass sich die heutige Beratung um eine Anpassung der Parameter resp. um eine Reaktion auf die Anpassungen der Parameter durch die BLPK drehe. Die angepassten Parameter zielen genau in die Richtung, wie es schon seit Jahren gefordert wird, nämlich dass sie der Realität angepasst werden. Auf dieser Basis wird diskutiert. Es geht nicht um eine Sanierung, sondern um das, was schon lange erwartet und viele Politiker bereits bei der PK-

Sanierung 2013 gefordert hatten.

Für viele Finanzkommissionsmitglieder war es unschön, dass der Umwandlungssatz auf 5,4 % festgelegt wurde. Denn der realistische Parameter wäre 5,0 %. Das ist genau der personalpolitische Entscheid. Die BLPK bietet den Arbeitnehmenden an, auf die 5,4 % zu gehen. In der Finanzkommission wurde ein finanzpolitischer Entscheid getroffen: Hätte man eine der ersten Varianten gewählt, würde der Kanton von der Anpassung auch noch finanziell profitieren. Die Finanzkommission hat aufgrund des personalpolitischen Aspektes und der vielen harten Entscheide in den letzten Jahren Für und Wider eines bestimmten Pakets genau abgewogen. Das Gute am vorliegenden Paket, das von der FDP-Fraktion, der Regierung und den beiden Kommissionsmehrheiten favorisiert wird ist, dass zwar ein Umlageaufwand von CHF 7,6 Mio. entsteht, der aber sofort durch die Anpassung der Parameter aufgefangen werden kann. Man geht also nicht unendliche Verpflichtungen ein, wie gewisse Voten allenfalls glauben lassen.

Um die Kirche zurück ins Dorf zu holen, erinnert die Votantin daran, dass heute über einen Kompromiss geredet wird. Es ist klar, dass beide Seiten viele Argumente aufbringen. Ein zu lauter Aufschrei ist jedoch nicht angebracht und die Rednerin bittet auch das Personal die schwierige Thematik und Debatte anzuerkennen. Es wird versucht, eine Lösung zu finden, die allen entgegenkommt, aber auch der Realität entspricht. Die Realität bedeutet aber auch Renteneinbussen.

Rolf Richterich (FDP) gibt Stephan Ackermann Recht: Die eigenen Verbindungen vor jedem Votum zu deklarieren wäre sinnvoll. Zur vorherigen Vorlage hat der Redner nichts gesagt, sonst hätte er deklariert, dass er als Hausbesitzer zwei Jahre lang zu viel bezahlt hat.

An Klaus Kirchmayr: Der FDP vorzuwerfen, dass sie die BLPK-Sanierung verhindert hätte ist lachhaft. Der Redner beklagt sich über Kopfschmerzen aufgrund Schüttelns desselben. Bei jeder Rechnung war die BLPK und deren Unterdeckung Thema. Die FDP-Fraktion forderte die Sanierung. Die Regierung hat diese verzögert. Sie sagte, sie sei mit den Personalverbänden in Gesprächen und käme nicht voran. Die FDP-Fraktion brachte 2016 zwei Vorstösse ein, welche nicht überwiesen wurden. Unter anderem deshalb nicht, weil ein gewisser Klaus Kirchmayr nicht wollte, dass die Unterdeckung mit fairen Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden behoben wird. Der Votant bittet Klaus Kirchmayr, bei den Fakten zu bleiben.

Marc Schinzel (FDP) plädiert dafür, auf die gute Diskussion vom Morgen zurückzukommen. Es geht bei dieser Debatte nicht um die Schlamassel früherer Zeiten. Es geht um eine notwendige Korrektur aufgrund der demographischen Entwicklung und der nicht erwirtschaftbaren Zinsen. Polemik ist nicht angebracht.

Balz Stückelberger hat die Arbeit der Personalkommission sehr gut geschildert. Andrea Kaufmann hat in einem sehr sachlichen Votum dargelegt, wie man zu dem Entscheid gekommen ist und welche Abwägungen gemacht wurden. Beides sind FDP-Mitglieder.

Die Personalkommission führte zu diesem Thema sechs Sitzungen in zwei Jahren durch und hat sich viele Gedanken darüber gemacht. Der Entscheid für Variante 4 wurde mit 7:2 Stimmen gefällt. Bis auf die SP, bei der der realistische Touch und die Bodenhaftung etwas verloren gehen, haben alle Parteien den Entscheid mitgetragen, so auch die FDP. Die PK, welche die SP möchte, ist aber eher auf dem Mars angesiedelt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmendeseite sollen ihren Teil dazu beitragen, weshalb die gewählte Variante dem goldenen Weg entspricht.

Adil Koller (SP) ist erstaunt über das Votum von Rolf Blatter und der Aussage, dass Streikandrohung undemokratisch sei. Der Redner widerspricht. Streik ist ein verfassungsmässiges Recht, Artikel 28 Absatz 3 der Bundesverfassung. Dieser ist keinesfalls undemokratisch, sondern gehört zum Prozess dazu.

Zu den Zückerlein: Weniger Lohn, weniger Angestellte, weniger Personalkosten, es wurde versucht, den Kündigungsschutz zu ritzen – all diese Dinge sind keine Zückerlein für den Votanten.

Es mag wahnsinnig unangenehm sein, wenn sich die Arbeitnehmenden zusammenschliessen und die Arbeitnehmerorganisationen stark sind. Dies muss die andere Seite nun einfach aushalten und sie soll doch einfach für die Abfederung stimmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) macht eine Auslegeordnung und möchte einige Dinge ins richtige Licht rücken. Positiv ist: Man redet miteinander, bevor man streikt, weshalb die Regierung bereit war, Variante 5 der ABP bereits in die Vorlage zu integrieren, was die Grundlage dafür war, dass heute darüber diskutiert werden kann. Also bitte den Ball flach halten.

Zur Geschichte: Nach zehn, zwanzig Jahren kann jeder jedem alles vorwerfen. Die Reform 2014 wurde per 1.1.2015 umgesetzt. Bei der Pensionskassenreform gab es einen Stau. Es gab Leistungen, die versprochen wurden, in den Vorjahren aber nie finanziert wurden. Das bedeutet konkret, dass das Geld, das in den Vorjahren zu wenig ausbezahlt wurde, danach nachbezahlt werden musste. Ob rechtzeitig reagiert wurde, vermag der Regierungsrat nicht zu sagen. Es wurde allerdings garantiert unter Druck reagiert. Es wurde unter Druck reagiert, da Bundesrecht umgesetzt werden musste. Im Bundesrecht ging es darum, wie Hanspeter Weibel zu Recht erwähnt hat, Kompetenzen aufzuteilen. Die Kompetenz der Leistungsbestimmung wurde dem Verwaltungsrat der BLPK, nicht der Vorsorgekommission, zugeteilt. Dem Parlament die Kompetenz der Finanzierung. Wieso wurde dies gemacht? Weil die vorhergehenden Systeme eben nicht funktioniert hatten und es möglich war, Leistungen zulasten der Deckungslücke zu sprechen. Dies ist heute nicht mehr möglich und auch der Grund, warum heute miteinander diskutiert werden muss.

Bei der Reform gab es zwei wesentliche Aspekte, die bereits angesprochen wurden. Damals wurde der technische Zinssatz von 4 % auf 3 % reduziert. Damals meinte jeder, dies sei vernünftig. Den anderen Aspekt ruft der Regierungsrat an die Adresse der Arbeitnehmenden in Erinnerung: Diese gingen damals tatsächlich ein gewisses Risiko ein, das sich nun manifestiert hat. Sie wechselten vom absoluten Schutz im Leistungsprimat in ein Beitragsprimat, das automatisch die Risiken in der Finanzierung der Leistung mit sich bringt. Die Risiken haben sich realisiert und darüber wird heute geredet. Die Frage ist, wie die Risiken gelöst werden.

Der technische Zinssatz wurde vom Verwaltungsrat der BLPK reduziert. Ohne mit dem Parlament oder der Regierung Rücksprache zu nehmen. Die Reduktion hat Konsequenzen. Das massgebliche Leistungsziel von 60 % wird nicht mehr erreicht. Ergreift man keine Massnahmen sinkt es auf 51 %. Balz Stückelberger hat es vorhin richtig gesagt: Es handelt sich um modellmässige Leistungsziele. Kaum jemand wird 60 % erreichen, auch kein Regierungsrat, denn die Voraussetzung für die Maximallösung ist, dass jemand von 25-65 Jahren den gleichen Job ausgeübt hat. Heute ist man also mit einem aktuellen Leistungsziel von 51 % konfrontiert. Die Frage ist, soll oder muss darauf reagiert werden? Die Regierung antwortete mit Ja, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten und auch als Zeichen für die Arbeitnehmenden.

Nun geht es um die Umsetzung der Lösung. Man muss ins Detail gehen. Der Handlungsbedarf ist mittlerweile wohl unbestritten. Sinnvoll sind Varianten 1, 2, 3. Aus Sicht der Regierung wurde festgestellt, dass diese Varianten jedoch nicht das Ziel der Regierung sind. Dazu stehen alle fünf Regierungsräte. Diese Vorlage ist keine Sparmassnahme.

Mit anderen Worten geht es nicht darum, den Arbeitgeber in irgendeiner Form zu entlasten. Deshalb, obwohl die Varianten 1, 2 und 3 verfolgt werden könnten, entschied sich die Regierung dagegen.

Die Voten von Hanspeter Weibel bzgl. der damaligen Reform wurden erwartet. Damals musste allein der Steuerzahler aktiv werden. In der heutigen Vorlage ist es jedoch nicht nur der Steuerzahler, sondern Arbeitnehmende und Arbeitgeber engagieren sich zusammen, weshalb die Lösung als ausgewogen bezeichnet werden darf. Die Nettobelastung beträgt für den Kanton Basel-Landschaft CHF 2,9 Mio. und für das Personal CHF 2,2 Mio. Dies ist ein durchaus vergleichbarer Betrag. Da stecken die Balance und theoretisch auch die politische Akzeptanz dahinter. Die Problematik des

technischen Zinssatzes wird praktisch genau gleich gelöst, wie sie bei einer Sanierung gelöst würde, würde es sich um eine Sanierung handeln. Heute redet man jedoch nicht von einer Sanierung. Es gibt keine Unterdeckung in der Pensionskasse.

Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge werden neu halbiert. Das heisst, das Personal übernimmt hier Kosten, die es bislang nicht tragen musste und die zu 100 % vom Arbeitgeber getragen wurden. Trotz der CHF 7,6 Mio. Umlagebeitrag kommt es somit «nur» zu einer Nettobelastung von CHF 2,9 Mio.

Beim Umlagebeitrag kann man bemängeln, er sei künstlich. Was bedeutet aber künstlich? Es gibt eine Leistung und eine Finanzierung. Je mehr Finanzierung man investiert, desto mehr Leistung erhält man. Der Regierungsrat möchte die Möglichkeit nutzen, einen Umlagebeitrag von CHF 7,6 Mio. zu zahlen, um die Konsequenzen der Senkung des technischen Zinssatzes massiv abzufangen. Das ist nicht künstlich. Es geht allein um die Frage der Bereitschaft, mehr zu investieren oder nicht. Mit den CHF 7,6 Mio. kann deutlich mehr erreicht werden, als wenn die Sparbeiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber erhöht würden. In der Vorlage wird dargelegt, dass so der Rentenverlust aufgrund TeZUS von 14 % auf 7 % reduziert werden kann. Auch dies ist ein ausserordentlich vernünftiger Ansatz. Dies zur Ausgangslage.

Heute ist kein Tag für Vorwürfe. Die Fakten sind klar, objektiv, transparent und nachvollziehbar. Letzter Punkt: Die ewigen Diskussionen, ob die Leistungen des Kantons als Arbeitgeber zu gut sind oder nicht sind subjektiv. Wer mehr hat, findet die Leistungen schlecht, wer weniger hat, findet sie zu gut. In der Vorlage wurde eine entsprechende Aufstellung dargestellt: Vom BVG-Minimum ausgehend: Kanton Aargau, Solothurn, Roche, Basel-Landschaft, Bern, Migros, Zürich, Publica, Credit Suisse, Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in der Mitte. Es kann ewig diskutiert werden. Vom Benchmark her, der von einem unabhängigen Versicherungsexperten aufgestellt und ausgerechnet wurde, befindet sich der Kanton Basel-Landschaft etwa in der Mitte. Also weder beim BVG-Minimum, noch bei der Superleistung des Kantons Basel-Stadt. Die Regierung kam zum Schluss, dass dies vertretbar ist.

In diesem Sinne bittet der Regierungsrat das Parlament, auf die Vorlage einzutreten.

Balz Stückelberger (FDP) erlaubt sich, Adil Koller einen interfraktionellen, kollegialen Tipp zu geben: Die Aussage, das Streikrecht gelte absolut, ist nicht korrekt. Das ist nicht der Fall. Es gibt in der Schweiz das Recht auf rechtmässigen Streik, aber kein absolutes Streikrecht.

://: Der Landrat beschliesst mit 71:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

– *Detailberatung Pensionskassendekret*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 12 - § 16

Keine Wortmeldungen.

§ 16a

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass dieser Paragraph wie folgt angepasst werden müsste, falls § 25c im Sinne der Kommissionsminderheit aufgenommen wird.

¹ Die vom Kanton der BLPK für die Arbeitgeberbeitragsreserve entrichteten Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung und die Abfederungseinlage gemäss § 25c werden wie folgt weiterbelastet:

§ 16b - § 25b

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) teilt mit, dass die Kommissionsminderheit eine Abfederungseinlage beantrage. Diese würde in einem neuen Paragraphen, § 25c, abgebildet.

§ 25c (neu)

Abfederungseinlage

1 Zur Linderung des Effekts der Reduktion des Umwandlungssatzes wird ein Betrag in der Höhe von CHF X an das Vorsorgewerk des Kantons überwiesen.

2 Das paritätisch zusammengesetzte Organ des Vorsorgewerks des Kantons (Vorsorgekommission) entscheidet über die konkrete Verwendung dieses Beitrages.

In einer Eventualabstimmung ist zuerst festzulegen, welcher Wert anstelle von X festgeschrieben werden soll. In der Debatte wurden zwei Beträge genannt (CHF 12 und CHF 40,3 Mio.).

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, bei § 25c Absatz 1 für X den Wert CHF 40,3 Mio. einzusetzen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante wird als wichtiger Schritt in die richtige Richtung anerkannt. Um jedoch eine tragfähige und sozialverträgliche Lösung zu schaffen, bedarf es aus Sicht der SP-Fraktion dieser zusätzlichen Abfederungsmassnahme in der Höhe von CHF 40,3 Mio.

Andrea Heger (EVP) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion stelle einen Antrag auf Abfederung. Die Gründe hat die Sprecherin der Minderheit, Pia Fankhauser, bereits am Morgen ausgeführt. Einerseits kann man sagen, der Kanton könne nichts für die Senkung des technischen Zinssatzes, die Pensionskasse sei schuld und demnach sind keine Massnahmen erforderlich. Andererseits kann man die Schuld auch nicht den Angestellten geben. Es muss nun ein Kompromiss gefunden werden, der für beide Seiten gut ist. Wenn die vielen Goodies erwähnt werden, darf man die vielen bitteren Pillen nicht vergessen. Goodies und bittere Pillen miteinander in Einklang zu bringen ist Aufgabe des Landrates.

Die Grüne/EVP-Fraktion stellt den Antrag, eine Abfederungsmassnahme von CHF 12 Mio. einzulegen. Der Betrag wird folgendermassen hergeleitet: Obwohl die Regierung nicht möchte, dass die Sanierung und die jetzt nötigen Anpassungen verknüpft werden, ist die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht, dass dies sehr wohl als Gesamtpaket betrachtet werden muss. Die Grüne/EVP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer innerhalb kurzer Zeit mehr als einen Fünftel des ursprünglichen Rentenversprechens einbüßen muss. Deshalb muss es Abfederungsmassnahmen geben. Um die Personen, die von den beiden Anpassungen am stärksten betroffen wären abzufedern, bedarf es CHF 10-12 Mio.

Im Zusammenhang mit einem anderen Traktandum der heutigen Sitzung konnte gelesen werden, dass die Regierung Steuereinsparungen von CHF 8 Mio. als moderat betrachte. Im Hinblick auf die Wirkung ist die Forderung von CHF 12 Mio. in den Augen der Grüne/EVP-Fraktion ebenfalls moderat.

An Oskar Kämpfer und Hanspeter Weibel: Was den Einsatz der CHF 12 Mio. anbelangt, hat die Grüne/EVP-Fraktion natürlich Vorstellungen. Diese Diskussion soll jedoch nicht im Landrat geführt werden. Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission soll sich dieser Sache annehmen. Dort sind Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber vertreten. Die Kommission wird sicherlich eine gute Lösung finden, das Geld ausgewogen zu spenden.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass der technische Zinssatz reduziert worden sei. Wenn der technische Zinssatz reduziert wird, hat dies einen Grund: Die Konjunktur. Dies ist allseits bekannt. Die Schuldenlast wurde jedoch auch massiv gesenkt. Die Firma Staat erfährt auf der einen Seite höhere Belastungen, auf der anderen jedoch weniger weil weniger Schuldzinsen bezahlt werden müssen. Würde der technische Zinssatz noch 4% betragen, wie bei der Einführung der zweiten Säule im Jahr 1984, würde heute nicht diskutiert werden. Heute diskutiert man, weil man bei 1,75% steht. Der Redner bittet, dies in die Überlegungen miteinzubeziehen.

::: Der Landrat zieht mit 58:29 Stimmen den Betrag von CHF 12 Mio. dem Betrag von CHF 40,3 Mio. vor.

::: Der Landrat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit, einen neuen § 25c aufzunehmen, mit 44:43 Stimmen ab.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

::: Der Landrat stimmt der Änderung des Pensionskassendekrets mit 67:18 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::: Mit 64:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Pensionskassendekrets: Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

vom 31. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *die Änderungen des Dekrets vom 16. Mai 2013 über die berufliche Vorsorge durch die Basel-landschaftliche Pensionskasse (Pensionskassendekret);*
2. *die Abschreibung folgender Vorstösse:*
 - 2.1. *Postulat 2016/201: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Massnahme 3: Anpassung technischer Zins;*

2.2. Postulat 2016/256: Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen.
